

24. Wahl-Bezirk. Wahllocal: Köhlerhaus, Wintergärtenstraße 1.
Vorsteher: Herr Adv. Dr. jur. Rausch.
Stellvertreter: Herr Kaufmann Georg Victor Lampe-Wander.

25. Wahl-Bezirk. Wahllocal: Hotel zum Kronprinz, Quersstraße 2.
Vorsteher: Herr Hausbesitzer Hermann Hartung.
Stellvertreter: Herr Adv. A. Wachs.
Abgrenzung des Wahlbezirks: Bahnhofsplätze, Bahnhofstraße, Feilgasse, Selterstraße, Poststraße, Quersstraße, Schützenstraße.

26. Wahl-Bezirk. Wahllocal: Raabes Hotel, Blücherstraße 29 d.
Vorsteher: Herr Stadttrah E. F. Sühorn.
Stellvertreter: Herr Kaufmann C. Gust. Zeising.
Abgrenzung des Wahlbezirks: Berliner Straße einschließlich des Gothischen Dades, Blücherplatz, Blücherstraße, Erlenschtrasse, Gutrischer Straße, Gerberstraße, Packhofgasse.

27. Wahl-Bezirk. Wahllocal: II. Bürgerschule, Forchingsstraße 1/3.
Vorsteher: Herr Kaufmann Casar Sonnenfels.
Stellvertreter: Herr Buchhändler Adolph Korbach-Lenzner.

28. Wahl-Bezirk. Wahllocal: Kleine Funkenberg, Kanthäuter Steinweg 29.
Vorsteher: Herr Adv. Dr. jur. Otto Schill.
Stellvertreter: Herr Kaufmann Gottlob Rob. Freygang.
Abgrenzung des Wahlbezirks: Färberstraße, Jacobstraße, Kanndricken, Kanthäuter Steinweg.

29. Wahl-Bezirk. Wahllocal: Schleiders Restauration, Frankfurter Straße 36 b.
Vorsteher: Herr Stadttrah A. Dr. O. Götter.
Stellvertreter: Herr Adv. Dr. jur. Julius Oscar Jester.
Abgrenzung des Wahlbezirks: Auenstraße, Frankfurter Straße, Freystraße, Gastw. Adolph-Straße, Leibnizstraße, Bildstraße.

30. Wahl-Bezirk. Wahllocal: IV. Bürgerschule, Alexanderstraße 13.
Vorsteher: Herr Stadtverordneter August Fleischhauer.
Stellvertreter: Herr Kaufmann C. G. A. von Neupoldt.
Abgrenzung des Wahlbezirks: Alexanderstraße, Canalstraße, Eiserstraße, Kleine Gasse, Leffingstraße, Wendischhofstraße, Postawölzstraße.

31. Wahl-Bezirk. Wahllocal: Schenemanns Restauration, Dorotheenstraße 5.
Vorsteher: Herr Stadttrah Phil. Rich. Nagel.
Stellvertreter: Herr Adv. Dr. jur. Theodor Friederic.
Abgrenzung des Wahlbezirks: Alter Amtshof, Centralstraße, Dorotheenstraße, An der Pleiße, Rudolphstraße, Zimmerstraße.

32. Wahl-Bezirk. Wahllocal: Pommers Restauration, Weststraße 18.
Vorsteher: Herr Kaufmann Robert Wilhelm Lücke.
Stellvertreter: Herr Kaufmann Arthur Gester.
Abgrenzung des Wahlbezirks: Bismarckstraße, Davidstraße, Hauptmannstraße, Dillstraße, Johannapark, Reichardtstraße, Roschkestraße, Plagwitzer Straße, Schreiberstraße, Sebastian-Bach-Straße, B. Straße.

33. Wahl-Bezirk. Wahllocal: Königs Restauration, Promenadenstraße 3.
Vorsteher: Herr Privatgelehrter Julius Böhm.
Stellvertreter: Herr Kaufmann Gust. Ad. Erlingsl.
Abgrenzung des Wahlbezirks: Colonnadenstraße, Erdmannstraße, Rorichstraße, Promenadenstraße.

Bekanntmachung

Abmeldung Militärflichtiger zum Eintrag in die Stammmrollen betr.
Wegen Bestimmungen der Militär-Erbsch.-Instruction für den Deutschen Band vom 26. März 1874 für jeden Mann im Königreich Sachsen Berzechnisse aller Militärflichtigen (Stammrollen) und es liegt für die Stadt Leipzig die Führung dieser Stammmrollen der unter-...

- 1) Militärflichtige, welche in Leipzig geboren sind;
2) Militärflichtige, welche, ohne in Leipzig geboren zu sein, denselben ihren ordentlichen bleibenden Aufenthalt haben;
3) Militärflichtige, welche, ohne in Leipzig geboren zu sein und ohne ihren ordentlichen, bleibenden Aufenthalt denselben zu haben, als Studenten, Gymnasialisten oder Höflinge anderer Lehranstalten, als Dienstboten, Haus- und Wirtschaftsbearbeiter, Handlungsdiener, Handwerker, Lehrlinge, Fabrikarbeiter oder als andere, in ähnlichem Verhältnis lebende Personen, sich nur vorübergehend am hiesigen Orte aufhalten.

Vergleichen Militärflichtige haben sich im betreffenden Geschäftsjahre, soweit sie in Leipzig anwesend sind, in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar bei der mit Führung der Stammmrollen beauftragten Behörde zum Zweck der Eintragung in dieselbe unter Vorzeigung ihrer Geburtscheinne oder Taufzeugnisse persönlich anzumelden.
Sind solche Militärflichtige während der Anmeldefrist überhaupt nicht in Leipzig anwesend oder nur zeitweilig abwesend, so hat die Anmeldung in der nämlichen Zeit zu gedachtem Zwecke durch deren Eltern, Vormünder, Dienstherrn, Prinzipale, Lehrherren oder Arbeitgeber zu erfolgen.
Die Unterlassung der vorgeschriebenen Anmeldung wird mit Geldstrafe bis zu 10 Thalern, im Falle des Unvermögens mit entsprechender Haft bestraft.
Auch können Militärflichtige, welche die Anmeldung verabsäumen, nach Befinden unter Verlust der Berechtigung, an der Lösung Theil zu nehmen und unter Verlust des aus etwaigen Reclamationsgründen erwachsenden Anspruchs auf Zurückstellung oder Befreiung vom Militärdienst, vorzugsweise zu denselben herangezogen werden.
Wir fordern demgemäß unter Hinweisung auf die vorerwähnten Strafen und unter Hinweis auf die außerdem eintretenden Nachteile alle oben erwähnten Militärflichtigen, soweit sie im Jahre 1884 geboren sind, beizüglich im Falle der Abwesenheit deren Väter, Vormünder, Dienstherren, Prinzipale, Lehrherren oder Arbeitgeber hiermit auf:
In der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar künftigen Jahres auf hiesigem Rathhause im Qua tier. Amt in den Stunden von Vormittags 8 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 6 Uhr unter Vorzeigung der Geburtscheinne oder Taufzeugnisse die vorgeschriebene Anmeldung zu bewirken.
Sollten Personen aus früheren Geburtsjahren, welche ihrer Militärflichtigkeit noch nicht Genüge geleistet, sich hier aufhalten, so haben auch diese, sowie die bei voriger Musterung Zurückgestellten, in der nämlichen Weise sich anzumelden.
Gleichzeitig bringen wir zur allgemeinen Kenntniss, daß diejenigen Militärflichtigen, welche im Laufe des Jahres, in dem sie zur Aufnahme in die Stammmrollen sich anzumelden haben, ihren Wohnort, Wasserfucht, Fieber, Schwindel, Blutmangel, Leiden, Ohrenschmerz, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Ermagerung, Rheumatismus, Wech, Bleichsucht, -Krankung aus 80,000 Certifikation über Gemengungen, die aller Medicin widerstanden:
Gericht Nr. 75,812.
Damsdorf bei Dresden, 10. Mai 1873.
Ihre Revalsclère hat meine Frau von Regenwetter und Unverdaulichkeit vollkommen hergestellt.
Mit Hochachtung
H. Brüdner, Oberförster a. D.
Gericht Nr. 75,877.
559 Wienerberggasse, Ofen.
28. Februar 1872.
Seit 26 Tagen habe ich die Gottgeübte Revalsclère allein genossen. Diese göttliche Gabe der Natur hat bei mir, in meiner verzweifeltsten Lage, Wunder gewirkt, weshalb ich keinen Anstand nehme, dieses Heilmittel, die zweite Offenbarung für die leidenden Menschheit zu nennen. Diese göttliche Revalsclère hat mich von einem sehr gefährlichen Augen- und Nervenleiden-Ratarrh, von Kopfschwindel und Brustschmerz, die allen Medicinen Jahre lang getroht, befreit. Diese Wundergabe der Natur verdient sonach das höchste Lob und kann der leidenden Menschheit bestens ange- rathen werden.
Florian Röllin
I. L. Militärverwalter in Pension.

Alle Kranken Kraft und Gesund- bei ohne Medicin und ohne Kosten.
„Revalsclère Du Barry von London.“
Seitdem Seine Heiligkeit der Papp durch den Gebrauch der delicates Revalsclère du Barry glücklich wieder hergestellt und viele Kranke und Hospitalier die Wirkung derselben anerkannt, wird Niemand mehr die Kraft dieser göttlichen Heilmittel verwerfen, und führen wir die folgenden Krankheiten an, bei denen sie sich ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten bewährt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schilddrüse-, Nieren-, Blasen- und Harnröhren-, Linder-, Gicht-, Schwindel-, Kopfschmerzen, Unverdaulichkeit, Schlaflosigkeit, Schilddrüse, Gicht-

Wohnort oder Aufenthalt in einen anderen Musterungsbezirk verlegen, die- sende Behörde des Musterbezirks verlassen, als der Behörde dieses neuen Musterbezirks beizuliegen, die Stammmrollen ohne Meldung, sowie jeden Monat halb des Stadtbezirks spätestens innerhalb drei Tagen bei Meldung der oben- und sonstigen Nachteile anzuzeigen verbunden sind.
Leipzig, am 15. December 1873.
Der Rath der Stadt Leipzig, Stephan.

Ergänzung des Vorstands.

Bei der gestern vorgenommenen Ergänzungswahl des Vorstandes sind die mit Ablauf des Kalenderjahres auscheidenden Mitglieder:
Herr F. J. A. Liff und Herr J. W. Meyer von der I. Section,
Herr J. A. Schröder und Herr Commerzienrath Strassel von der II. Section
sämtlich wiedergewählt, dagegen an Stelle des Herrn Edmund Becker vom. Herr Commerzienrath Georg Anton Mayer in die I. Section berufen worden.
Leipzig, den 30. December 1873.
Die Handelskammer.
P. Bassena, Red. Vors. Dr. Senf, G.

Bekanntmachung.

Um den Bewohnern der von den Amtlocalen des Polizei-Amtes entlernten Stadttheile einer nachhaltigeren polizeilichen Schutz zu gewähren, sind in den verschiedenen Vorstädten Bezirkswachen errichtet.
Die nummehr außer der im Polizeihause am Roschmarkt befindlichen Polizeihauptwache bestehenden Polizei-Bezirkswachen befinden sich in folgenden Straßen:
I. Bezirkswache - Grimm Steinweg 46 im ehemal. Hospital-Gebäude;
II. Bezirkswache - Bindmühlstraße Nr. 1;
III. Bezirkswache - Frankfurter Straße Nr. 47;
IV. Bezirkswache - Brandweg, Ecke der Braustraße;
V. Bezirkswache - Ulrichsstraße Nr. 37, Ecke der Körberberger Straße;
VI. Bezirkswache - Weststraße Nr. 58, Eckhaus der West- u. Colonnadenstr.;
VII. Bezirkswache - Tauchaer Straße Nr. 14, im ehemal. Thorhause;
VIII. Bezirkswache - Gutrischer Straße Nr. 6.
Für sämtliche Wachen sind bestimmte Districte festgesetzt, in welchen vom 1. Januar an Tag und Nacht Schutzmänner Patrolliendienst versehen; dieselben tragen Uniform mit weißen Knöpfen, Helme mit dem Leipziger Stadtwappen und Seitengewehr.
Die Wirkfamkeit der Hauptwache wie der acht Bezirkswachen besteht hauptsächlich darin, auf verdächtige Personen Acht zu geben, dem Bettelwesen zu steuern, Contraventionen gegen die hier bestehenden sicherheits-, wohlfahrts- und sittenpolizeilichen Bestimmungen zu verhindern und bez. zur Anzeige zu bringen, bei Excesen und gefährlichen Verbrechen vorläufig einzugreifen, sowie überhaupt für Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit - namentlich auch während der Nachtzeit - zu sorgen.
Es ist den Geboten oder Verboten der Schutzmänner, vorbehaltlich etwaiger Beschwerden wegen Ueberschreitungen, auch von denen, welche einer besonderen Jurisdiction unterstellt sind, unbedingt bei Vermeidung vorläufiger Maßnahme Folge zu leisten und wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß dem Schutzmänner die Waffe zu seiner Verteidigung gegeben ist, und zu diesem Behufe er, wenn er angegriffen oder mit Gewaltthätigkeiten bedroht worden ist, sich derselben zu bedienen Berechtigung hat, auch daß nach § 113 des Reichs-Strafgesetzbuchs derjenige, welcher einem Schutzmänner durch Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt Widerstand leistet oder ihn in Ausübung des Dienstes thätlich angreift, mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Thalern bestraft wird.
Durch die Bezirkswachen und die Patrollien wird die Flüchtigkeit geboten, bei diesen in besonders dringenden Fällen Hülfe in Anspruch zu nehmen; es sind jedoch die Eskattung dergleichen Anzeigen, Abgabe von Gesuchen, sowie Wohnung und sonstigen Verbindungen nach wie vor ausschließlich dem Polizei-Amte selbst zu bewirken.
Leipzig, am 30. December 1873.
Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Raber. Trindler.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der als verloren, vernichtet oder sonst als abhanden gekommen angezeigten Scheine La. E. Nr. 25569 27623 54087. 56889. 62520. 66870. 66572. 69307-69310. 69311. 77420. 88098. 88598. 92286. 93772. La. F. 941. 1836 3461. 4932. 5728 7805. 8808. 9121. 9347. 10496. 13171 14453. 14498. 15499 16236. 17879. 19267 und 19915. werden hierdurch aufgefodert, sich damit unverzüglich bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Verleihung zurückzugeben, widrigenfalls, der Verleihenordnung gemäß, die Fälscher den Anzeigern werden ausgeliefert werden.
Leipzig, 30. December 1873.
Reichs- und Sparcasse.

Quittung.

Für das Unterlassen der Zufendung von Neujahrskarten zahlten fernerweit an die Armenanstalt:
Herr Stadttrah Simon Winter 2 Pf.
Herr Stadtkleber Reichensbach 2 Pf.
Conjal Schwabe 2 Pf.
Buchhändler Otto Spamer 2 Pf.
Kaufmann Jacob Blant 2 Pf.
Kaufmann Gustav Blant 2 Pf.
E. Dieplind 2 Pf.
G. Bism 2 Pf.
Kaufmann B. Dodel 2 Pf.
Wir ersuchen dankend über diese Beträge, die wir zu außerordentlichen Wohlthätigen Zwecke würdige arme verwenden werden.
Leipzig, den 31. December 1873.
Das Armen-Direction.
Schleigner.

Bekanntmachung.

Die am 29. d. M. im alten Theater zum Besten des hiesigen Chor-Venions-Festivals gegebene Vorstellung hat eine Einnahme von 378 Thlr. 2 Ngr. 5 Pf.
ergeben. Wir versehen nicht, dem geehrten Publicum für das durch den zahlreichen Besuch der Vorstellung unserer Anstalt bewiesene Wohlwollen den aufrichtigsten Dank auszusprechen.
Leipzig, den 31. December 1873
Der Verwaltung-Ausschuß des Theater-Chor-Venions-Festivals.

Leipzig, den 31. December 1873.
Der Verwaltung-Ausschuß des Theater-Chor-Venions-Festivals.

Tageskalender.
Kirch-Telegraphen-Station: Klein Plöschstraße 5.
Leitungs-Post-Station: Hauptstraße 17.
Leitung des Post-Amtes: Hauptstraße 17.
Leitung des Post-Amtes: Hauptstraße 17.
Leitung des Post-Amtes: Hauptstraße 17.